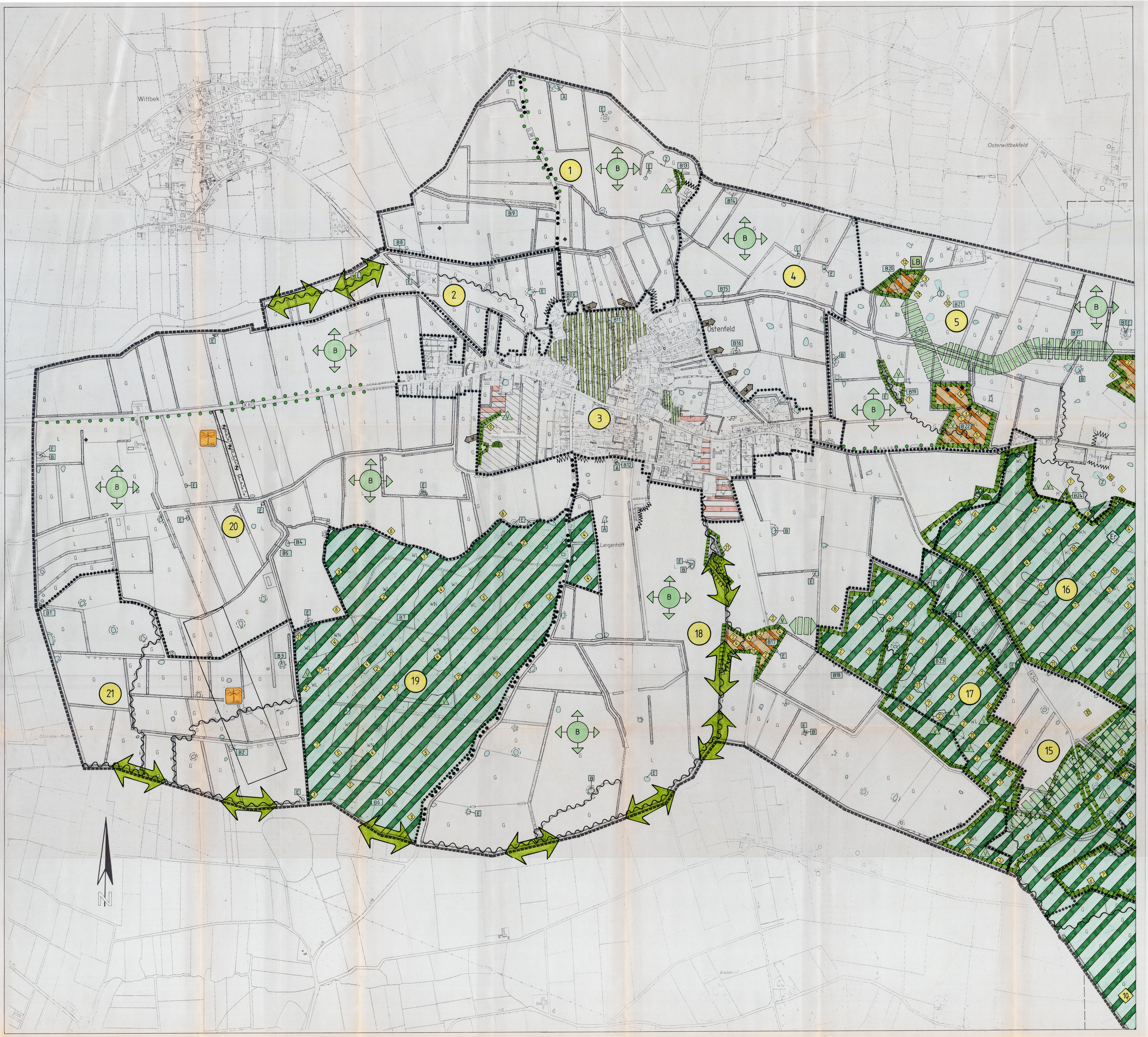

Landschaftsplan Ostenfeld

Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption

Legende

- Grenze des Gemeindegebietes
- Grenze der Funktionsräume

Naturschutz

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (*hierunter gefaßt werden hpts. Flächen für die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil, Vorrangflächen für den Naturschutz, Eignungsflächen für den Aufbau eines lokalen und regionalen Biotopverbundsystems, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*)
- LB Flächen für die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil (LB)
- V Vorrangflächen für den Naturschutz
- Eignungsflächen für den Aufbau eines überörtlichen / regionalen Biotopverbundsystems
  - Schwerpunktbereiche
  - Hauptverbundachse
  - Nebenverbundachse
- Eignungsflächen für den Aufbau eines örtlichen / lokalen Biotopverbundsystems
- A/E Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Eignungsflächen für die Aufnahme in ein Extensivierungs-Fördergebiet
- Bereiche für die Entwicklung einer Grünachse auf flächen- u. linienhaften Landschaftsbestandteilen
- B Neuanlage von naturnahen Landschaftsbestandteilen (*Feldgehölze, Knicks, Kleingewässer u.a.*)

Vorrangige Maßnahmen, hauptsächlich für die o.g. Flächen :

1. *Erhalt wertvoller Biotope (Feucht-, Naßwiesen, Gräben, Röhrichtbestände etc.)*
2. *Erhalt wertvoller Waldbestände*
3. *Entfernen nicht einheimischer bzw. nicht standortgerechter Laubgehölze (Nadelgehölze u. Pappeln)*
4. *Umbau der Fichtenwälder in naturnahe Laubwälder*
5. *Entwicklung naturnaher Laubwälder*
6. *Entwicklung breiter Waldränder*
7. *Erhöhung der Umtriebszeiten sowie der Alt- und Totholzanteile*
8. *Anpflanzen einheimischer Gehölze (Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölze) auf Grünlandflächen zur Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft*
9. *Anlage einer Streuobstwiese*
10. *Extensivierung der Grünlandnutzung*
11. *Sich-selbst-Überlassen (Sukzession)*
12. *Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes*
13. *Vernässen durch Schließen von Gräben und Drainagen*
14. *Abzäunen der Uferbereiche der Treene*
15. *Keine Zunahme der Erholungsnutzung auf der Treene*
16. *Entfernen der Rohrleitung*

- Er Naturnahe Umgestaltung der Bäche
- Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte
- Z Einzäunung naturnaher Gewässerabschnitte
- Spezielle Maßnahmen an Kleingewässern
  - E - Entschlammen
  - B - Veringerung der Beschattung
  - A - Abflächen der Ufer
- Aw Aufstellen von Hinweisschildern für Amphibienwanderungen

Bodenschutz

- Es Bereiche für Maßnahmen des Erosionsschutzes

Erholung

- Flächen mit besonderen Freizeitfunktionen (z.B. Schwimmbad, Schulwald, Parkanlagen)
- Anzulegende Radwege

Orts- und Landschaftsbild

- Erhalt schöner Ortsbereiche
- Lückige Bepflanzung an den Landesstraßen (L 37 und L 38)
- Eingrünung von Höfen und des Ortrandes

Siedlungsstruktur und -entwicklung

- W Geeignete Erweiterungsrichtung für die Wohnbebauung

Energiewirtschaft

- Flächen für die Nutzung von Windkraft (Im Flächennutzungsplan von 1994 und 1996 ausgewiesen)

Die in der Karte Nr.1 " Bestand - Biotop- und Nutzungstypen " als nach Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) geschützt dargestellten Biotoptypen sind zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
Dieses gilt für folgende Biotoptypen:

Geschützt nach § 15 a und b LNatSchG (Darstellung im Bestandsplan)

- Moore
- Sümpfe
- Röhrichtbestände
- Binsen- und seggenreiche Naßwiesen
- Quellbereiche
- Bruchwälder
- Sumpfwälder
- Naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte
- Weiher, Tümpel und andere stehende Kleingewässer
- Heiden
- Binnendünen
- Staudenfluren
- Knicks, Wälle, ebenerdige Gehölzreihen

Nach § 7 (2) LNatSchG besteht im Rahmen der Eingriffsregelung ein Mindestschutz bei Beeinträchtigung oder Zerstörung folgender Bestände :

- Ausbau, Verrohren, Aufstauen, Absenken, Ableiten von oberirdischen Gewässern
- Umwandlung von Wald, Beseitigung von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetationen
- Die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden

Entwicklung von Wege-, Straßen- und Gewässerrändern gemäß § 12 LNatSchG :

- Wege- und Straßenränder sollen durch den Träger der Straßen- und Wegebaulast so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturnah entwickeln können
- Entsprechendes gilt für die Gewässerränder und -randstreifen

Die in der Karte Nr. 5 " Planerische Vorgaben " dargestellten schützenswerten archäologischen Denkmäler und schützenswerten Baudenkmäler sind vor möglichen Eingriffen zu schützen bzw. bei Planungen entsprechend zu berücksichtigen und die zuständigen Ämter hinzuziehen.

Die in dieser Karte beschriebenen Maßnahmen sind Empfehlungen, deren Umsetzung auf freiwilliger Basis beruht. Sie können nur mit dem Einverständnis der Gemeinde und vor allem der Landeigentümer durchgeführt werden.

Schutzobjektausweisungen (Bestand)

- ND Naturdenkmäler (Geschützt nach § 19 LNatSchG)
- ◆ Archäologische Denkmäler (Geschützt nach § 6 (2) DSchG)

Übersicht der Funktionsräume

① Feldflur nördlich von Ostenfeld
② Niederungsbereich nordwestlich von Ostenfeld
③ Dorfgebiet
④ Feldflur nordöstlich von Ostenfeld
⑤ Kuppige Feldflur am Sandesberg
⑥ Muldental nördlich von Ostenfeldfeld
⑦ Feldflur östlich von Brendhörn
⑧ Geesthang östlich von Ostenfeldfeld
⑨ Treene- Niederung
⑩ Kleines Tal südlich von Ostenfeldfeld
⑪ Niedermoorkomplex in der Treene - Niederung
⑫ Geesthang nordöstlich von Rott
⑬ Niederungsgebiet Tollenmoor
⑭ Rott
⑮ Feldflur nördlich von Rott
⑯ Kirchenwald
⑰ Bauernwälder südlich des Kirchenwaldes
⑱ Feldflur südlich von Ostenfeld
⑲ Staatsforst Langenhöft
⑳ Kuppige Feldflur westlich von Ostenfeld
(21) Feldflur Oldersbek- Grüntal

INGENIEURBÜRO IVERS
DIPL.- ING. REIMER IVERS
BERATENDER INGENIEUR VBI
Süderstraße 132
25813 HUSUM
TEL. 04841/8937-0
FAX. 04841/8937-26

Gemeinde Ostenfeld			
Landschaftsplan	Anlage: 7		
	Blatt Nr.: 1		
		Datum:	Zeichen:
Landschaftsplanerische Entwicklungs- und Maßnahmenkonzeption	bearbeitet:		Volmari / Hinrichs
	gezeichnet:		Besgen
	geprüft:		Volmari / Hinrichs
	Dateiname: OSTMAKO.dwg		Projekt: OST 053
	Maßstab: 1 : 5000		
Aufgestellt: Ostenfeld, den	Bearbeitet: Husum, den 25.04.1997 Ingenieurbüro Ivers		
Geprüft:	Gesehen:		